

Vorbemerkungen:

Die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat im Rhein-Sieg-Kreis besonders schwer die Gemeinde Swisttal sowie die Städte Rheinbach und Meckenheim betroffen. Sie hat Menschenleben gefordert und zu erheblichen materiellen Schäden geführt. Die Infrastruktur ist teilweise stark beschädigt.

Unabhängig von einem Gesamtschadensbild und den Aufgaben der Stabstelle 08 „Wiederaufbau“ sollen an dieser Stelle kurz diejenigen Auswirkungen dargestellt werden, mit denen die Bereiche Kultur, Denkmalschutz, Sport und Archiv befasst sind.

Erläuterungen:

Das kulturelle Leben ist in den besonders betroffenen Ortschaften stark beeinträchtigt, weil Aufgaben der unmittelbaren Gefahrenabwehr und Schadenbeseitigung vorrangig sind und teilweise die örtlichen Veranstaltungsräume und weitere Infrastruktur nicht zur Verfügung stehen. Vom 1. August bis zum 5. September sollte in den sechs linksrheinischen Kommunen im Rahmen des Beethoven-Jubiläums an sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen jeweils ein Musik-Picknick an Burgen und Schlössern stattfinden. Weil einige Veranstaltungsorte, insbesondere Burg Lüftelberg (Meckenheim) und Schloss Miel (Swisttal), direkt durch das Hochwasser geschädigt waren und aus Solidarität mit den besonders betroffenen Kommunen haben die sechs Kommunen die Konzertreihe einvernehmlich abgesagt.

Im Bereich des Denkmalschutzes sind die Unteren Denkmalbehörden Rheinbach und Swisttal besonders gefordert. Insbesondere in Swisttal sind eine Vielzahl an Denkmälern durch die Flut betroffen. Die Verwaltung verzeichnet verstärkt Anfragen aus diesen Bereichen und versucht, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort beratend zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Verwaltung den Kontakt zu den übrigen Unteren Denkmalbehörden bei den kreisangehörigen Kommunen gesucht und eine Abfrage zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in Swisttal durchgeführt. Die Kontakte wurden hergestellt und zahlreiche Städte und Gemeinden des Kreises bzw. deren Untere Denkmalbehörden haben umgehend solidarische Unterstützung zugesagt. Bei Bedarf kann eine solche Abfrage für die Stadt Rheinbach wiederholt werden.

Seit dem 29. Juli bietet das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland wöchentlich eine gemeinsame Besprechung via Videokonferenz an. In dieser Besprechung können

sich u.a. Untere Denkmalbehörden oder auch Obere Denkmalbehörden mit den Kolleginnen und Kollegen des LVR-Amtes für Denkmalpflege austauschen und aktuelle Fragestellungen klären. Die Verwaltung nimmt an dieser Besprechung teil, um die Unteren Denkmalbehörden mit Informationen unterstützen zu können.

Das Kreisarchiv hat mit Archiven in Rheinbach und Swisttal am 19. Juli Kontakt aufgenommen, um einen aktuellen Sachstand zu erhalten und seine Unterstützung anzubieten. Beide Kommunen sind nicht Mitglied im „Notfallverbund Rhein-Sieg und Bonn“, der im November 2019 offiziell abgeschlossen wurde. Rheinbach wurde die Notfallbox (bestehend aus vier Kisten, deren Inhalt sozusagen als Erste Hilfe zur Rettung von Archivgut dient) zur Sicherung von Archivgut zur Verfügung gestellt. Beiden Archiven wurden außerdem personelle Hilfen angeboten und auch gewährt. Das Team des Kreisarchivs hat über mehrere Tage den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung Swisttal dabei geholfen, Archivalien und Akten zu reinigen sowie vor dem Verfall zu bewahren. Hierbei kamen neben personellem Einsatz und Expertise auch Notfall-Materialien zum Einsatz, die das Kreisarchiv für solche und ähnlich gelagerte Fälle vorhält. Auch wurden teilweise Kontakte zwischen Kolleginnen und Kollegen koordiniert oder wichtige im Kontext mit dem Hochwasser stehende Informationen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, das mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern v. a. vor Ort in den Katastrophengebieten im Einsatz war, an die betroffenen Archive weitergeleitet.

Für den Bereich des Sportes teilt der Präsident des Kreissportbundes, Wolfgang Müller, mit:

„Unmittelbar nach den Flutschäden haben sowohl der Kreissportbund Rhein-Sieg (KSB) als auch der Landessportbund NW (LSB) die Sportvereine um Angabe der Schäden gebeten und diese in Listen erfasst und zusammengestellt. Nach vorsichtigen Schätzungen beläuft sich die Höhe der Schäden bei vereinseigenen Sportstätten auf knapp 3 Mio. € (für eine exakte Schadensbenennung wird eine Expertise vor Ort notwendig sein). Schäden an kommunalen Sportstätten sind uns zwar auch genannt worden, fallen aber nicht in unsere Zuständigkeit. Sie dürften, weil auch viele Sporthallen betroffen sind, noch höher liegen.

Am stärksten betroffen sind die Sportvereine in der Gemeinde Swisttal und der Stadt Rheinbach. Ich selber habe mir ein Bild von der Zerstörung der Sportanlagen in Swisttal-Odendorf gemacht. Die Schäden sind verheerend.

Ein Kümmerer des LSB nimmt ab dem 8. September Gespräche mit Vereinsvertretern und den Vertretungen der Stadt- und Gemeindesportverbände vor Ort auf, um konkrete Hilfsmaßnahmen zu koordinieren. Wir als KSB sind in diesen Prozess eingebunden und informiert.“

Außerdem ist der Landrat (Stabsstelle 08) konkret in Gespräche bezüglich zerstörter Sportanlagen in Swisttal eingebunden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021
Im Auftrag